

NORDELBISCHE EVANGELISCH-LUTHERISCHE KIRCHE
NORDELBISCHES KIRCHENAMT

Schleswig-Holsteinischer Landtag □
Umdruck 16/2852

Bildungsausschuss des
Landtags Schleswig-Holstein
z. Hd. Ole Schmidt

Postfach 7121
24171 Kiel

Kiel, den 18.02.08
Dänische Straße 21/35 · 24103 Kiel

Postfach 3449 · 24033 Kiel
Fernruf: (0431) 9797-5
Durchwahl: (0431) 9797-782
FAX: (0431) 9797-602
E-Mail : bmhaese.nka@nordelbien.de

Aktenzeichen: 4260 / E Ha

**Einleitende Stellungnahme für die Sitzung des
Bildungsausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtags
am 21. Februar 2008**

Die Nordelbische Kirche hat dankbar zur Kenntnis genommen, dass nach der Plenardebatte am 22.11.2007 der Bildungsausschuss mit der weiteren Beratung über den Religionsunterricht an schleswig-holsteinischen Schulen befasst worden ist. Damit ist der Wichtigkeit des Themas für die Bildung im Land Ausdruck verliehen worden.

Wir vertrauen für den weiteren Prozess auf eine verbindende gemeinschaftliche Überzeugung, wie sie von Ministerin Erdsiek-Rave und den Sprecherinnen und Sprechern aller beteiligten Parteien in der Plenardebatte zum Ausdruck gebracht worden ist: Religionsunterricht als ordentliches Schulfach ist in einer pluralen Gesellschaft, wie wir sie heute zunehmend vorfinden, im Zusammenhang des Allgemeinbildungsauftrags unverzichtbar. Nach Ansicht der modernen Bildungsforschung kann man die Palette der von Menschen während ihrer Ausbildungszeit zu erwerbenden Kompetenzen in vier große Bereiche unterteilen: Religion und Philosophie sind dabei die Fächer, in denen existenzvergewissernde Fragestellungen behandelt werden (Begegnung mit religiös-konstitutiver Rationalität in Unterscheidung zu kognitiver, moralisch-evaluativer, ästhetisch-expressiver Rationalität nach J. Baumert). Wenn der Religionsunterricht also quantitativ und/oder qualitativ unterhalb angemessener Standards unterrichtet wird, kann das von Ministerin Erdsiek-Rave öffentlich erklärte Ziel einer breiten Grundbildung, die Schülerinnen und Schüler in die Lage zu versetzen, „die komplexen Aufgaben der modernen Gesellschaft zu bewältigen“ (Medien-Information vom 18. Januar 2007), nicht befriedigend erreicht werden.

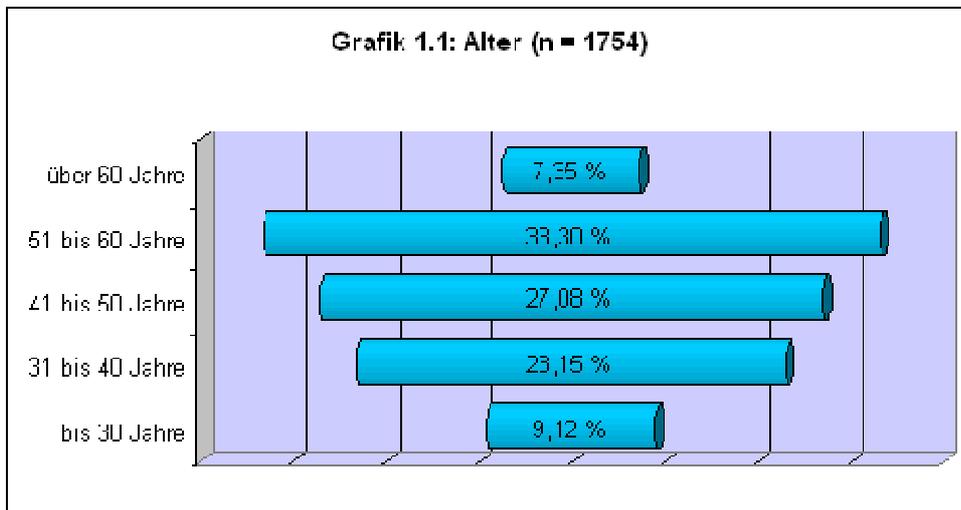
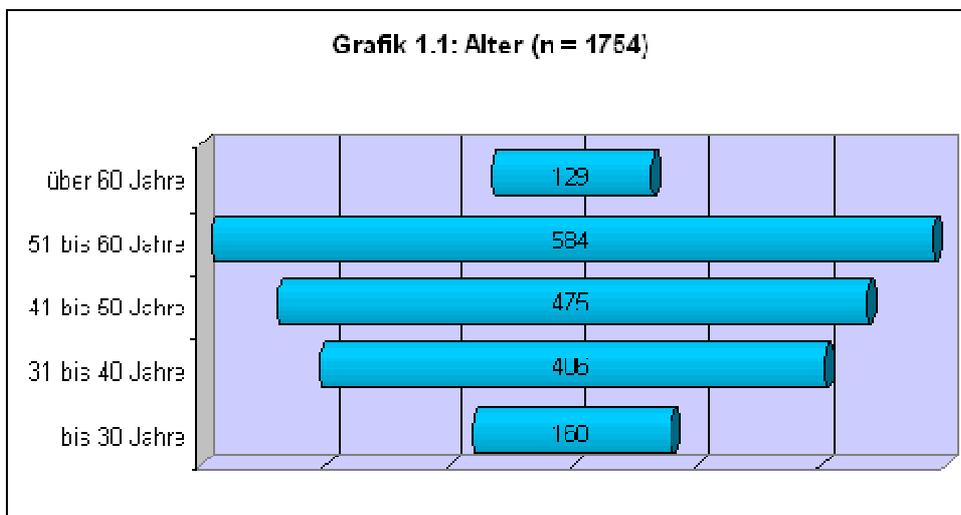
Es kann nicht darum gehen, den derzeitigen Zustand des Religionsunterrichtes zu stabilisieren, er muss nachhaltig verbessert werden. Um eine valide Grundlage für diese Anstrengungen zu erhalten, hat die Nordelbische Kirche im Herbst 2007 eine Umfrage an allen Schulen in Schleswig-Holstein durchgeführt, deren Auswertung nunmehr vorliegt und erstmals auf der Basis einer großen Zahl von zurückgesandten Fragebögen eine reale Einschätzung bezüglich mehrerer Perspektiven ermöglicht. Herr Doedens vom Pädago-

gisch-theologischen Institut Nordelbien hat diese Studie verantwortlich geleitet und wird bei der Anhörung einige wenige, besonders markante Ergebnisse vorstellen.

An dieser Stelle verweise ich nur auf zwei Gesichtspunkte, die bei der Beantwortung der Großen Anfrage der CDU-Fraktion eine große Rolle gespielt haben.

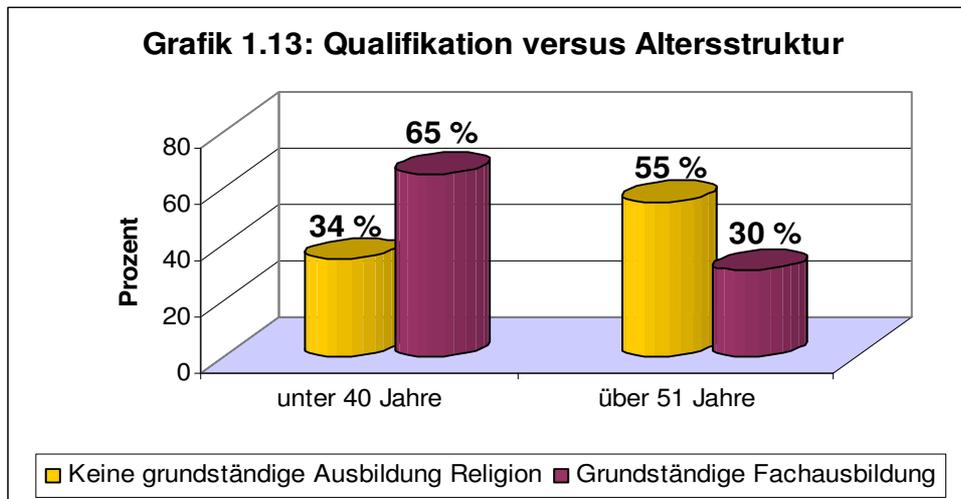
1) In den Antworten wurde mehrfach darauf verwiesen, dass nach einem älteren Beschluss des Landtags keine fachspezifischen Daten an den Schulen erhoben werden. Daher konnte das Ministerium auch keine Angaben zu faktisch erteiltem bzw. ausgefallenem Religionsunterricht machen. Auch zur Situation der Unterrichtenden (beispielsweise der Altersstruktur) konnten keine Angaben gemacht werden (vgl. Antworten zu Fragen 6, 7 und 20). Es hat uns verwundert, dass jedoch gleichzeitig von einer bedarfsdeckenden Bewerberlage und von gesicherten Zukunftsperspektiven für das Fach Religion die Rede ist (Antwort zu Frage 21).

Nach unseren Ergebnissen ist dieses keineswegs der Fall, nicht gegenwärtig und erst recht nicht für die kommenden Jahre.



Aus den Grafiken ergibt sich, dass in den nächsten 10–12 Jahren etwa 40% der jetzt Religion Unterrichtenden in den Ruhestand gehen werden. (Das statistische Ruhestandsalter bei Lehrerinnen und Lehrern liegt bei 62 Jahren.) Dieses betrifft *alle* Unterrichtenden, unabhängig davon, ob sie grundständig als ev. ReligionslehrerInnen qualifiziert sind oder fachfremd unterrichten. (Zu der beunruhigend hohen Quote von fachfremdem Unterricht werden wir im Detail berichten.) Nimmt man allein die grundständig Ausgebildeten (reguläres Studium oder Ergänzungsqualifikation), so kann aus unseren repräsentativen Umfrageergebnissen geschlossen werden, dass etwa 30% in den kommenden 10 Jahren in den

Ruhestand treten wird (siehe Grafik 1.13). Das bedeutet bei einer absoluten Zahl von 1.885 Religionslehrerinnen und -lehrern einen Einstellungsbedarf in den nächsten Jahren von 566. Bei den derzeitigen Zahlen (34 Einstellungen im Jahr 2007) wird davon etwa die gute Hälfte eingestellt werden können.



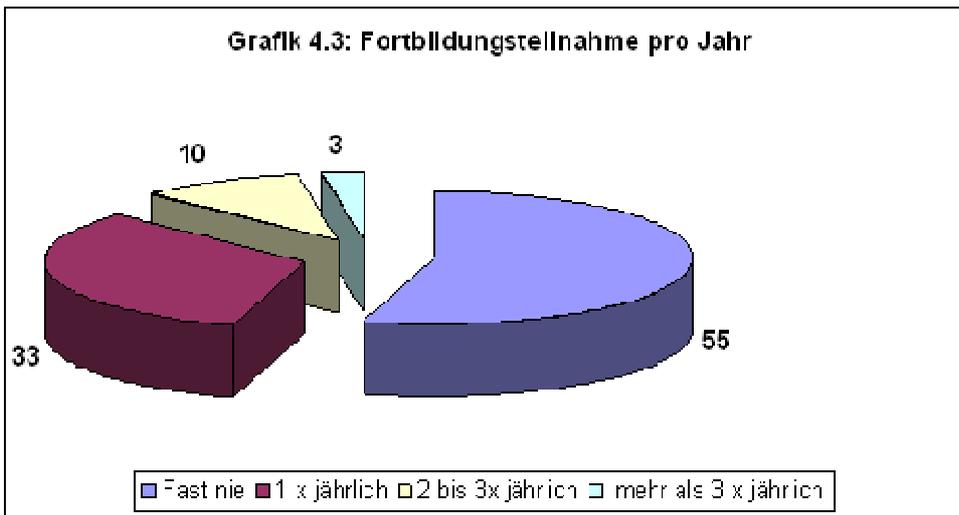
Die Altersstruktur ist insbesondere an den Realschulen prekär. Sie wird noch dadurch kritischer, dass bei den Kohorten mit höherem Alter die Zahl fachfremd Unterrichtender besonders hoch ist, die momentan einen erheblichen Anteil des gesamten Religionsunterrichts bestreiten.

2) Der große Bereich der Fortbildung für Religion Unterrichtende ist in zweierlei Hinsicht wichtig für die Zukunft des Religionsunterrichts. Zum einen muss durch Maßnahmen der Weiterqualifikation ein Mindestmaß an fachlicher und fachdidaktischer Kompetenz für fachfremd Unterrichtende erreicht werden. Zweitens muss durch eine ständige Fortbildung aller das Fach Religion unterrichtenden Lehrkräfte die berufsbezogene Qualifikation gesichert und entwickelt werden. Hier ist kritisch anzumerken, dass die Antwort 15 der Großen Anfrage ausschließlich Teilnehmer von kirchlichen Weiterbildungsmaßnahmen des Pädagogisch-theologischen Instituts Nordelbien nennt. Staatlich getragene Weiterbildung für das Fach Religion findet derzeit so gut wie nicht statt.

Besser als absolute TeilnehmerInnenzahlen kann jedoch das entsprechende Umfrageergebnis auf die besorgniserregende Lage der Lehrerfortbildung hinweisen (Grafik 4.3):

Mehr als die Hälfte aller Befragten hat angegeben, so gut wie nie (die Antwort „nie“ wurde nicht vorgegeben) an Fortbildungsmaßnahmen teilzunehmen. Das ist besorgniserregend und bedarf dringend einer Veränderung, insbesondere wenn man berücksichtigt, dass ein erheblicher Anteil der fachfremd Unterrichtenden erklärt, fast nie an Fortbildungen teilzunehmen (71%).

Die schlechten strukturellen Bedingungen, unter denen Lehrerfortbildung im Augenblick stattfindet, machen sich hier bemerkbar. Die Richtlinie „Jede Stunde zählt“ schlägt in das Gegenteil ihrer Intention, den Unterricht zu verbessern, wenn sie Lehrende davon abhält, intensivere Formen von Fortbildung – ja Fortbildungsmaßnahmen überhaupt – in Anspruch zu nehmen.



Ohne an dieser Stelle detaillierte Forderungen zu formulieren, schlägt die Nordelbische Kirche für eine notwendige Verbesserung der Lage des Religionsunterrichts an Schulen in Schleswig-Holstein die folgenden Maßnahmen vor:

1) Entgegen den vagen Antworten der Regierung konstatieren wir einen erheblichen Einstellungs- und Ausbildungsbedarf für Lehrerinnen und Lehrer im Fach ev. Religion. Das wird auch gestützt von der Einschätzung der Kultusministerkonferenz, dass die Einstellungschancen mit einer Fächerkombination Religion in der nächsten Zeit sehr gut sein werden. Von einer Bedarfsdeckung durch eventuelle Übernahme von BewerberInnen aus anderen Bundesländern kann also nicht ausgegangen werden. Deswegen sind die jüngsten Veränderungen der Lehrerausbildung in Schleswig-Holstein unverstänlich: Die Realschullehrerausbildung (die wegen der Altersstruktur der Religionslehrkräfte an Realschulen besondere Priorität haben müsste) ist an der Universität Flensburg konzentriert worden, weil der Studiengang an der Kieler Uni gestrichen wurde. In Flensburg ist aber die Zulassungsbeschränkung – die Antwort 19 ist sachlich falsch, es gibt schon länger einer Zulassungsbeschränkung in Flensburg – nicht entsprechend angepasst worden. Die Ausstattung mit einer (!) Professur in Flensburg ist absolut unzureichend, hier sind die laufenden Verhandlungen mit dem MWWV im Auge zu behalten. Geplante Zulassungsbeschränkungen für den Studiengang Lehramt Gymnasium in Kiel sollten dringend überdacht werden. Gleiches gilt für die angekündigte Streichung des Faches Ev. Religion von der Mangelfachliste in der Kapazitätenverordnung.

Die Lehrerbedarfszahlen, die aus unserer Umfrage erwachsen, lassen einen Faktor noch unberücksichtigt: Es gibt valide Hinweise darauf, dass die nach der Kontingentsstundentafel verpflichtend zu unterrichtenden Religionsstunden überhaupt nicht abgedeckt werden können, wenn man von den derzeit faktisch unterrichteten Stundenzahlen ausgeht.

2) Wir fordern das Land auf, der Flexibilisierung des Unterrichts ein informatives und regelmäßiges Berichtswesen der Schule an die Seite zu stellen. Nur wenn erhoben und dokumentiert wird, in welchem Maß Fächer tatsächlich unterrichtet werden – das betrifft Religion als Fach mit garantierten Mindestkontingenten in besonderer Weise – kann die Einhaltung der Kontingentsstundentafel überprüft und gewährleistet werden.

3) Wir halten eine Aus- und Weiterbildungsoffensive für dringend geboten, die den Mangel wenigstens teilweise ausgleichen kann. Das betrifft sowohl die Mindestqualifikation für fachfremd Unterrichtende als auch die Sicherung der Unterrichtsqualität durch ständige

Fortbildung. In diesem Zusammenhang sind die Teilnahmebedingungen für Lehrerinnen und Lehrer zu verbessern (Fortbildung *ist* Arbeitszeit). Die Qualifikationskurse der Nordelbischen Kirche sind weiter auszubauen. Sie bedürfen der Unterstützung und Mitverantwortung durch das Land. Wir halten eine Regelung für unverzichtbar, die Unterrichtsgenehmigungen für ein Fach an fachspezifische Fortbildung knüpft.

Wir hoffen, zusammen mit dem Bildungsausschuss die dringend gebotenen Maßnahmen in Gang setzen zu können, um dem Religionsunterricht als unverzichtbarem Bildungsanteil die notwendige Güte und Attraktivität sichern zu können.



Dr. Bernd-Michael Haese
Nordelbisches Kirchenamt